

# Digitaler Impfnachweis – ein Überblick

Seit dem 14.6.2021 stellen viele Apotheken digitale Impfnachweise kostenfrei aus. Mit ihnen kann jeder vollständig gegen Covid-19 immunisierte seinen Impfstatus bequem und ohne den gelben Impfpass nachweisen. Die digitalen Impfnachweise sollen auch das Reisen innerhalb von Europa erleichtern.

## Die wichtigsten Informationen sind hier zusammengefasst.

### Welche Vorteile bietet mir das?

Grundsätzlich alle, die auch eine Impfbescheinigung oder ein Impfpass mit entsprechenden Einträgen bietet. So können zum Beispiel bestimmte Test- oder Quarantänepflichten entfallen. Außerdem erspart der digitale Nachweis das Mitführen des gelben Heftchens oder der noch größeren DDR-Impfbücher.

### Was kostet mich das?

Für die Geimpften ist es eine kostenfreie Leistung.

### Welche Dokumente brauche ich für die Ausstellung?

Wer sich die Impfung erst nachträglich nachweisen lässt, braucht Impfbescheinigung oder Impfpass und einen amtlichen Lichtbildausweis. Nach einer Prüfung der Dokumente wird der Nachweis dann erstellt.

### Was ist, wenn kein gelber Impfpass vorhanden ist?

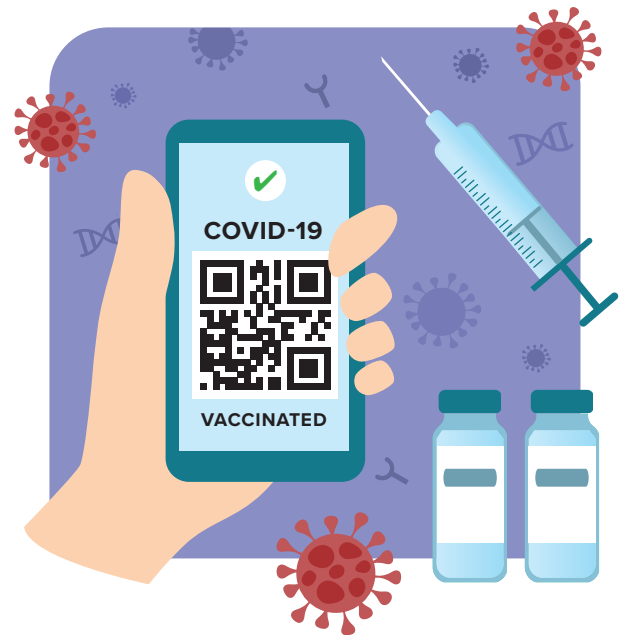
Die digitalen Impfnachweise können auch ohne den gelben Impfpass ausgestellt werden. Stattdessen legen Kundinnen und Kunden dann die Impfbescheinigung vor, die sie im Impfzentrum oder in der Praxis erhalten haben.

### Ist der Nachweis sofort nach der zweiten Impfung gültig?

Laut Robert Koch-Institut ist ein voller Corona-Impfschutz erst etwa 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfung erreicht. Entsprechend ist auch der digitale Impfnachweis erst ab dem 15. Tag nach der letzten notwendigen Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 gültig.

### Wie funktioniert der digitale Impfpass?

Der digitale Nachweis enthält neben dem Namen und dem Geburtsdatum der Person Informationen zum Impfzeitpunkt sowie zum Impfstoff. Die Apotheken entnehmen diese Daten dem gelben Impfpass und tragen sie in ein System ein. Das Impfzertifikat wird dann in Form eines QR-Codes erstellt. Diesen QR-Code scannen die KundInnen mithilfe ihres Smartphones und der vom Robert Koch-Institut bereitgestellten **CovPass-App** oder der **Corona-Warn-App** ein oder lassen ihn ausdrucken, um ihn später einzuscannen. Damit ist der Impfstatus in der App hinterlegt und zum Beispiel im Restaurant oder bei der Einreise in ein Urlaubsland leicht abrufbar.



### Wie wird der Nachweis überprüft?

Mit einer Überprüfungs-App wird der Nachweis vom jeweiligen Display gescannt. Das läuft dann so ab wie bei Ticketkontrollen oder beim Boarding am Flughafen. Um Missbrauch zu vermeiden, werden die Daten eventuell mit einem amtlichen Lichtbildausweis abgeglichen.

### Gilt der gelbe Impfpass trotzdem noch?

Ja. Der digitale Impfnachweis ist ausschließlich ein freiwilliges und zusätzliches Angebot für vollständig Geimpfte.

### Kann man mehrere Nachweise in einer App speichern?

Nach BMG-Angaben können auch digitale Impfnachweise von Partnerinnen und Partnern sowie Kindern gespeichert werden. Künftig sollen zudem Genesenen-Nachweise in den Apps gespeichert werden können, um dadurch eine überstandene Infektion nachzuweisen. Die Zertifikate lassen sich laut der Dokumentation beliebig oft vom Blatt in die App scannen. Man kann sie also auch auf mehreren Telefonen nutzen.



CovPass-App



Corona-Warn-App

## Wie werden die Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten werden nur für die Erstellung des Zertifikats gespeichert und anschließend gelöscht. Nach dem Einlesen in die App sind sie nur dort gespeichert. Eine zentrale Speicherung ist nicht vorgesehen.



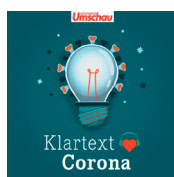
Gesundheit die man hören kann.  
Alle Infos zum digitalen Impfnachweis auch im **Podcast Klartext Corona** Folge 126.  
[gesundheits-hoeren.de](https://www.gesundheit-hoeren.de)

## In welchen Ländern gilt der digitale Impfnachweis?

Die Europäische Union hat sich auf ein einheitliches System zum Nachweis von Impfungen, durchgemachten Infektionen sowie von negativen Corona-Tests geeinigt. Die dafür notwendige Technik ging bereits am 1. Juni 2021 online. Spätestens zum 12. August 2021 muss jeder EU-Mitgliedstaat die Zertifikate ausstellen und prüfen können.



Eine **Übersicht über die Länder**, in denen die Nachweise derzeit schon gültig sind, findet sich auf der Homepage der Europäischen Kommission.



## So hört sich Gesundheit an!

Mit den Podcasts von [gesundheits-hoeren.de](https://www.gesundheit-hoeren.de) erfahren Sie, was wirklich wichtig ist für Ihre Gesundheit. Sie bieten Ihnen zuverlässige Orientierung für ein rundum gesundes Leben und echte Hilfe in Krisenzeiten.



Alle Podcasts auf [gesundheits-hoeren.de](https://www.gesundheit-hoeren.de) und überall dort, wo es gute Podcasts gibt.

Ihr Apothekenstempel

Wenn Sie sich krank fühlen und den Verdacht haben, mit dem Coronavirus infiziert zu sein, melden Sie sich **telefonisch bei Ihrem Hausarzt** (setzen Sie sich bitte nicht ins Wartezimmer), bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt oder beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **116 117**.

Im Notfall erreichen Sie den Rettungsdienst europaweit einheitlich und kostenfrei aus dem Festnetz und jedem Mobilfunknetz unter der Telefonnummer **112**.

Ausführliche Informationen über das Coronavirus finden Sie online unter [www.apotheken-umschau.de](https://www.apotheken-umschau.de)



Interessieren Sie sich für fundierte und seriöse Informationen zum Thema Coronavirus? Dann abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter [www.apotheken-umschau.de/newsletter](https://www.apotheken-umschau.de/newsletter)



Lesen, was gesund macht

### Impressum

Redaktion: Dr. Dennis Ballwieser, Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG, Konradshöhe 1, 82065 Baierbrunn bei München, Handelsregister: Amtsgericht München HRA 44980, USt-ID-Nr. DE 130750628 Vertretungsberechtigte: Verlag Konradshöhe GmbH, 82065 Baierbrunn, Handelsregister: Amtsgericht München HRB 80411, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer: Andreas Arntzen (Vorsitzender), Dr. Dennis Ballwieser, Malte von Trotha, gegründet von Verleger Rolf Becker †  
PDF-Vorlage zum Selbstausdruck, Stand Juni 2021